

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Horst Arnold

Abg. Karl Straub

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Alexander Hold

Abg. Stefan Löw

Abg. Martin Hagen

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Staatssekretär Gerhard Eck

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
zur Aufhebung des Bayerischen Integrationsgesetzes (Bayerisches Integrationsgesetz-Aufhebungsgesetz - BayIntGAufhebG) (Drs. 18/11534)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Kollegen Horst Arnold, das Wort.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liberalitas Bavariae, Open Mind – das sind Begriffe, die Aufbruch, Herausforderung und Zukunft konstruktiv begleiten. Integration ist eines der dauerhaftesten, wichtigsten Themen, das nicht nur partiell, sondern komplex den so wichtigen Zusammenhalt der Gesellschaft, der Demokratie und die Ethik betrifft sowie den Rechtsstaat vor permanente, positive Aufgaben stellt.

Meine Damen und Herren, ist dieses Integrationsgesetz die richtige Plattform für die Weiterentwicklung des dynamischen Prozesses? – Wir sagen aus Überzeugung und Erfahrung, aber auch aus unserem ureigenen sozialdemokratischen Verständnis heraus: Nein, das ist keine Plattform für Open Minds, sondern allenfalls ein Sprungbrett ins leere Becken, eine Sackgasse.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Arnold, ich unterbreche Sie nur ungern, möchte aber die Kollegen und auch Sie, Herr Staatsminister, bitten, die Gespräche im Plenum zu beenden – Herr Kollege Böhm, Herr Staatsminister Herrmann, die Kollegen der CSU. – Vielen Dank.

Herr Arnold, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Warum ist das so? – Es geht um eine Präambel mit adressatlosen Feststellungen, die sich auf bestimmte historisch-soziologische Gegebenheiten beziehen, Einschätzungen also, die keinem empirischen Wahrheitsbeweis zugänglich sind. Ich zitiere hier den Verfassungsgerichtshof wörtlich. Mit dieser Präambel bewirken Sie keinen Konsens, sondern stiften Verwirrung. Ich wette, dass selbst Sie jetzt nicht wissen, was konkret zur Begrifflichkeit der Leitkultur drinsteht. Fördern und Fordern als Ihr Mantra ist es jedenfalls nicht. Dazu braucht es keine Präambel. Das ist eine pädagogische Weisheit. Ob aber mit pädagogischen Maßnahmen allein Integration gelingt, ist ernsthaft zu bezweifeln.

Hier geht es nicht nur um geflüchtete Menschen, sondern es geht um die Gestaltung des Lebens für Menschen, um Migrantinnen und Migranten und um die Einbeziehung dieser Menschen in die Gesellschaft zum Zwecke des gemeinsamen Lebens. Da muss dann schon mehr kommen als Fördern und Fordern als Voraussetzung für die, wie Sie es bezeichnen, Alimentierung und Beherbergung. Rechtstreues Verhalten ist von jedem Menschen einzufordern. Wir haben Gesetze, oder wir arbeiten daran, Rechtsbruch zu sanktionieren.

Auch bei der Genese dieses Gesetzes wurde deutlich, dass sich breite zivilgesellschaftliche Bündnisse aus Wirtschaft und Gewerkschaften, Kommunen und Landkreisen sowie Kirchen mit gewichtigsten Argumenten gegen dieses Vorhaben wenden. Aber auch hier im Landtag war die Opposition, historisch eigentlich die damalige Opposition, in zahlreichen legendären Diskussionen gegen die Art der gesetzlichen Umsetzung des Themas Integration. Wie fragil die Verhaltensweisen jener sind, die sich früher überzeugt gezeigt haben, dass dies moralisch gerechtfertigt sei, sieht man nun am Verhalten der jetzigen sogenannten Regierungsfraktion der FREIEN WÄHLER. Wir werden es sehen.

Es kam, wie es kommen musste: Das Gesetz trat in Kraft und wurde tatsächlich nicht angewandt, weder von den Kommunen noch von den Landkreisen. Die Erfolge, die Sie zur Verteidigung immer zitieren, nämlich Arbeitsmarkt und Integrationsarbeit, leiten

sich keineswegs aus diesem Gesetz ab. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist kein Rahmen, sondern ein seltsames Konstrukt, von Anfang an abseits jeder Praxis, die schon damals und auch heute jeden Tag in Bayern durch Integration gelebt wurde bzw. gelebt wird.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz behindert mit seiner ausgrenzenden Diktion und den errichteten Hürden weitere Erfolge. Das damalige politische Ziel, durch vorausseilende Adaption von Positionen der AfD deren Einzug in den Landtag zu verhindern, haben Sie nicht erreicht. Meine Damen und Herren, das ist in diesem Zusammenhang leider das Einzige, was anzumerken ist.

Das Gesetz selbst wurde aufgrund unserer Klage durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof zerschossen. Kommen Sie mir jetzt bloß nicht mit kleinkariierter Erbsenzählerei, dass nur zweieinhalb von achtzehn Artikeln außer Kraft gesetzt wurden. Das ist nicht Open Mind. Nehmen Sie lieber zur Kenntnis, dass Sie im Rahmen der Integration die verbrieft Meinungsfreiheit wiederholt verletzt haben und die Rundfunkfreiheit wiederholt verletzt haben. Dies zeigt deutlich, welcher Spirit hinter diesem Gesetz steht: Ausgrenzung, Einschüchterung und Abgrenzung. Das ist nicht Liberalitas Bavariae, das ist nicht Open Mind, sondern das ist rückwärtsgewandt.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens haben Sie bis zur letzten Patrone, um einen Ausspruch aus der alten Zeit zu verwenden, die verfassungswidrigen Passagen als Ihr Credo verteidigt und gesagt, dass so Integration gehe.

Meine Damen und Herren von der CSU, auch Sie haben in diesem Zusammenhang nach den jüngsten Ereignissen Konsequenzen gezogen. Offenbar nicht zufrieden mit Ihrer bisherigen Leitkultur rufen Sie jetzt eine neue CSU aus. Wer sich in Begrifflich-

keiten verrennt, aber aus Stolz, Kalkül oder Sturheit daran festhält, ist schlecht beraten.

Dieses Gesetz ist kaum oder nicht anwendbar, ist im Prinzip ein Konstrukt, wie ich bereits erwähnt habe, das von seiner Brauchbarkeit und von seiner Signalität her ein Fossil darstellt, ein bürokratisches Monster. Stellen wir dieses Fossil ins Museum der Rechtsgeschichte!

(Beifall bei der SPD)

Diese Geschehnisse und die Vorbehalte und all das, was am Verfassungsgerichtshof passiert ist, machen es unmöglich, dieses Gesetz einer Revision zu unterziehen. Es ist eine "Lame Duck". All die Fortschritte, die zu erzielen sind, sind nur möglich, wenn wir in Zukunft auf Augenhöhe mit Respekt eine Integrationspolitik ausrufen, nicht nur mit Integration, sondern auch mit Partizipation. Deswegen ist unsere Aufforderung und Einladung an Sie, wenn dieses Gesetz wegfällt, eine neue Diskussion zu etablieren mit den Chancen für unsere Gesellschaft, mit den Chancen für die Demokratie und den Konsens insbesondere. Das geht nur dann, wenn die Aufgaben, die sich uns stellen, tatsächlich gesehen und berücksichtigt werden: Stärkung von Integrationsbeiräten, Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit, Stärkung des Ehrenamts und der Verbände, die sich eigentlich diesen staatlichen Aufgaben widmen.

Auch zur Kenntnis genommen werden sollte die Arbeit der Enquete-Kommission in der letzten Legislatur, deren Vorsitzender unser Abgeordneter Arif Taşdelen war.

Meine Damen und Herren, geben Sie sich einen Ruck! Stoßen Sie Tür und Tor zu einer neuen Dimension, zu einer neuen Epoche auf, in der wir über Integration auf Augenhöhe auch mit den Betroffenen intensiv reden können und somit den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft auch in diesen Zeiten stärken.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Arnold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer kann sich nicht an die turbulenten Diskussionen sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum bis in die frühen Morgenstunden erinnern? Herr Arnold, was man Ihnen zugestehen muss: Ich hatte damals schon den Anfangsverdacht, dass Sie gegen dieses Gesetz sind. Sie haben mit Leidenschaft dagegen gekämpft; aber wir haben mit Leidenschaft dafür gekämpft,

(Zuruf)

weil uns das Gesetz wichtig war und wichtig ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erinnern Sie sich an die Bilder und an die Diskussionen in den Jahren 2015 und 2016! Die Flüchtlingskrise und die damit einhergehende Aufnahme und Integration einer Vielzahl von Geflüchteten stellte Bayern in den vergangenen Jahren vor enorme Herausforderungen. Die Menschen in Bayern erwarteten im Zuge der Flüchtlingskrise zu Recht von uns, dass wir die entscheidenden Weichen für ein gesellschaftliches Miteinander stellen. Das haben wir mit dem Bayerischen Integrationsgesetz auch getan. Ich möchte übrigens noch auf eines verweisen: Uns war Integration immer schon wichtig.

(Zurufe)

Wir haben 2009 die Stelle des Beauftragten der Staatsregierung für Integration geschaffen. Ich erinnere da an leidenschaftliche Kämpfer wie Martin Neumeyer, wie Kerstin Schreyer, wie Mechthilde Wittmann und wie jetzt Gudrun Brendel-Fischer, die sich intensiv für Integration einsetzt. Wenn Sie etwas richtig gesagt haben, dann das, dass Integration nicht nur bedeutet, die Flüchtlinge von 2015/2016 zu integrieren, sondern dass es eine viel weitergehende Aufgabe ist. Das haben wir mit dem Integrationsgesetz auch geschafft.

Was war und ist unser Ziel? – Wir wollen Migranten für die Zeit ihres Aufenthalts unsere Unterstützung anbieten, um ihnen das Leben in dem für sie zunächst fremden und unbekanntem Land zu erleichtern. Das ist die sogenannte Integrationsförderung. Aber es gibt eben auch Integrationspflichten. Uns war besonders wichtig, das in dem Gesetz herauszustellen.

Bayern ist das Land der gelingenden Integration. Wir wissen: Integration ist keine Einbahnstraße, sondern lebt und wächst aufgrund eines Miteinanders der beteiligten Personen. Sie basiert auf einem gegenseitigen Geben und Nehmen. Das Integrationsgesetz ist dabei ein wichtiger Orientierungsrahmen. Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Die Verständigung über eine gemeinsame Grundlage für das Zusammenleben ist gerade in einer heterogenen und pluralen Gesellschaft nötig. Ziel des Gesetzes ist dabei, den Migrantinnen und Migranten Unterstützung und Hilfe anzubieten. Ziel ist es auch, auf die Achtung der in der Präambel als Leitkultur definierten Verhaltensweisen und Wertvorstellungen hinzuwirken und insoweit eigene Integrationsanstrengungen zu fördern.

Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben vor dem Verfassungsgerichtshof die Präambel und vierzehn Artikel des Bayerischen Integrationsgesetzes angegriffen. Herr Arnold, das ist keine Erbsenzählerei: Von vierzehn Artikeln sind nur zweieinhalb Artikel vom Verfassungsgericht beanstandet worden. Das ist Fakt, keine Erbsenzählerei.

(Zuruf)

Wenn von vierzehn Artikeln zweieinhalb nicht angenommen werden, dann gehe ich mit meinen mathematischen Kenntnissen davon aus, dass weitgehend alles vom Verfassungsgerichtshof bestätigt worden ist.

(Zuruf – Heiterkeit)

– Das kann richtig sein. – Der Verfassungsgerichtshof hat das Bayerische Integrationsgesetz in wesentlichen Teilen bestätigt. Vor allem das Prinzip des Förderns und Forderns ist bestätigt worden. Die Zielsetzung, die als Leitkultur bezeichnete kulturelle Grundordnung zu wahren und Migrantinnen und Migranten zur Achtung der Leitkultur zu verpflichten, ist verfassungskonform. Die gesetzliche Normierung der Integrationspflicht ist mit der Verfassung vereinbar. Der Verfassungsgerichtshof hat nur einzelne wenige Normen für nichtig bzw. teilnichtig erklärt. Die Präambel stellt für Migrantinnen und Migranten einen Orientierungsrahmen bereit und gibt der Integration die notwendige Richtung. Der Verfassungsgerichtshof hat den Begriff der Leitkultur in keiner Weise beanstandet,

(Zuruf)

weder die Definition in der Präambel noch einen anderen Artikel, der auf die Leitkultur Bezug nimmt. Die Leitkultur ist die stillschweigende Übereinkunft der Bürgerinnen und Bürger, welche Grundregeln ihnen für das Zusammenleben in unserem Land besonders wichtig sind. Daher stellt sie weiterhin das Fundament unserer Integrationspolitik dar. Wir in Bayern fördern Integration besser als jedes andere Bundesland, aber wir fordern auch.

Lassen Sie mich abschließend beispielhaft auf Bestimmungen zur Integrationspflicht eingehen, insbesondere auf die Bildung bzw. die frühkindliche Bildung. Erziehungsberechtigte Eltern, deren Kinder keine Kindertageseinrichtung besuchen, müssen bei der frühzeitigen Sprachstandserhebung mitwirken. Wird aufgrund des Ergebnisses der Sprachstandserhebung ein Informationsgespräch über mögliche Fördermaßnahmen angeboten, sind Erziehungsberechtigte, deren Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, zur Teilnahme an den Gesprächen verpflichtet.

(Zuruf)

Wie wichtig die deutsche Sprache bei der Integration ist, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Migrantinnen und Migranten müssen nach einer bestimmten Aufent-

haltsdauer in der Lage sein, sich mit jedermann in der deutschen Sprache angemessen zu verständigen. Das ist richtig und wichtig.

(Zuruf)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Integration kann nur gelingen, wenn sich die Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben wollen, an die Grundsätze unseres Zusammenlebens halten. Wer Teil unserer Gesellschaft werden möchte, muss Regeln unserer Gesellschaft anerkennen und akzeptieren. Das Bayerische Integrationsgesetz ist daher in keinem Fall überflüssig, wie die SPD behauptet, sondern es ist sehr wichtig. Es fußt auf dem Prinzip Fördern und Fordern. Ich glaube, das ist genau der richtige Integrationsansatz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Straub. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Kollege Straub, auch wenn Sie nicht müde werden, an einer Legendenbildung zu arbeiten, werde auch ich nicht müde, mitzuteilen, dass das schlicht nicht stimmt, was Sie sagen. Sie haben uns gerade dargelegt, Sie hätten mit Leidenschaft für dieses Gesetz in diesem Hohen Hause im Plenum in der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember 2016 gekämpft. Da darf ich Sie daran erinnern, dass Ihre Fraktion ab 22:00 Uhr bis circa 04:30 Uhr am nächsten Tag in der Früh nicht mehr zur Diskussion bereit war und zu keinem einzigen Artikel in diesem Gesetz gesprochen hat. Ich darf Sie daran erinnern, dass Ihr damaliger und auch aktueller Fraktionsvorsitzender sich noch vor 22:00 Uhr fast frenetisch von Gästen hat beklatschen lassen, die leitende AfD-Funktionäre waren und oben auf der Tribüne saßen, da diese Partei zu diesem Zeitpunkt gottlob noch keinen Einzug in dieses Haus gehalten hatte. Der Versuch, den Sie damals unternommen haben, war sinnlos. Von einem leidenschaftlichen Kampf kann keine Rede sein.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Hiersemann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alexandra Hiersemann (SPD): Ein letzter Hinweis – Sie bekunden doch immer Ihr Interesse an einer juristischen Ausbildung –. Es kommt nicht darauf an, wie viele Artikel eines Gesetzes für nichtig erklärt werden, sondern es kommt darauf an, dass Artikel eines Gesetzes vom Verfassungsgerichtshof für nichtig erklärt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Hiersemann. – Bitte, Herr Straub.

Karl Straub (CSU): Erstens. Unser Fraktionsvorsitzender hat sich nie von AfD-Funktionären beklatschen lassen. Man kann aber das Klatschen nicht verhindern. Auch ein CSU-Fraktionsvorsitzender kann das nicht. Unser Fraktionsvorsitzender legt großen Wert auf Integration. Mir ist wichtig, dies zu betonen.

Zweitens. Ich möchte nicht abwerten, was Sie damals an diesem Abend betrieben haben. Wir haben unsere Argumente einmal qualitativ hochwertig vorgebracht. Schlechte Gegenargumente werden auch durch ständige Wiederholung nicht besser. Wir haben deshalb vernünftigerweise aus Rücksicht auf Sie, weil wir Ihnen noch eine Bettruhe ermöglichen wollten, abgebrochen, da wir unsere Argumente zuvor leidenschaftlich und kämpferisch vorgebracht haben. Sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum kamen von Ihnen nur ständige Wiederholungen. Ich war damals im Sozialausschuss und im Verfassungsausschuss. Ihre Argumente waren immer die gleichen. Ob ein Argument 50 oder 60 Mal vorgebracht wird, es wird dadurch nicht besser.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Straub. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gülseren Demirel für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Nach der Ersten Lesung im Plenum und der Beratung im Ausschuss diskutieren wir heute mit der Zweiten Lesung zum dritten Mal über ein Gesetz, das die CSU-Fraktion nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs eigentlich hätte zurückziehen und für nichtig erklären müssen. Wir können uns darüber streiten, wie viele Punkte und Artikel dieses Gesetzes für nichtig erklärt oder bestätigt worden sind. Für mich besteht der Skandal darin, dass ein Verfassungsorgan, das Parlament, mit Mehrheit ein Gesetz verabschiedet hat, das nicht verfassungskonform ist. Damit hat das Parlament ein willkürliches Handeln gegenüber einer Personengruppe demonstriert. Die CSU-Fraktion sollte sich darüber Gedanken machen, ob damit eher ein Schaden bei den Betroffenen angerichtet worden ist, als dem Thema zu dienen. Schließlich sollte die Integration das Interesse von uns allen in diesem Parlament sein.

Die Integrationspolitik der CSU, die Herr Kollege Straub mit blumigen Worten gerühmt hat, orientiert sich weiterhin an dem modrigen Ansatz der Leitkultur. Wir GRÜNE sagen deshalb: Hören Sie endlich auf, beharrlich darauf zu hoffen, dass sich unsere Vielfalt mit autoritärem Auftreten und autoritärer Rhetorik über einen Kamm scheren ließe! Legen Sie Ihren Fokus endlich auf ein vernünftiges Teilhabe- und Integrationsgesetz, das seinen Namen verdient! Schaffen Sie endlich Ihr Leitkulturgesetz ab, damit Sie bei diesem Thema wirklich vertrauenswürdig auftreten können!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen in Bayern endlich eine stabile rechtliche Grundlage. In Anbetracht der Situation der Geflüchteten im Jahr 2015 ist es eigentlich selbstredend, dass bei dieser Debatte vonseiten der CSU null Interesse an Integration vorhanden war. In dem damaligen politischen Klima ging es eher darum, die Botschaft nach draußen zu senden: Wir können es! Wir können mit Geflüchteten härter umgehen als die AfD; denn die war damals auf dem Vormarsch. In dem damaligen politischen Klima war klar, auch wenn ich in dieser historischen Nacht nicht hier in diesem Hohen Hause war, dass die Initia-

tive der CSU nicht von einem Interesse an Integration geleitet war. Das sehen wir auch heute wieder.

Jeder fünfte Bürger und jede fünfte Bürgerin in diesem Land hat einen Migrationshintergrund. Sollten Sie wirklich ein Interesse daran haben, die Vielfalt in dieser Gesellschaft, die Sprachenvielfalt, die interkulturelle Vielfalt und die damit verbundenen Potenziale zu nutzen, dann appelliere ich an Sie, ein Teilhabe- und Partizipationsgesetz zu schaffen. Dieses Gesetz wäre die richtige Botschaft. Darüber sollten wir im Interesse von uns allen und unserer Demokratie eine Diskussion führen.

Wir erleben aber vielmehr, dass die Potenziale der Menschen überhaupt nicht berücksichtigt werden. Wir leben in einer globalen Welt. Wir diskutieren darüber, welche Erwartungen die globale Welt an uns stellt. Wir diskutieren über Sprachenvielfalt, Interkulturalität und das Wissen über andere Kulturen. Jeder Fünfte in unserem Bundesland verfügt über diese Potenziale. Wir aber konzentrieren uns darauf, dass jeder und jede Fünfte in diesem Bundesland auch ja unser Grundgesetz würdigt, anerkennt und respektiert. Ich glaube, dieser Ansatz der Diskussion ist falsch. Wir müssten in dieser Debatte viel weiter sein und darüber diskutieren, wie wir die Vielfalt und die Ressourcen dieser Menschen gesellschaftlich nutzen können. Davon hätten sowohl das Land als auch diese Menschen etwas.

Ein wichtiges Beispiel ist die Schule. Ich sage immer wieder: Bildung ist unsere wichtigste Ressource. Wir haben kein Erdöl, das wir fördern könnten. Die Bildung ist die wesentliche Ressource unserer Gesellschaft. In unseren Schulen sind Kinder, die zwei- oder dreisprachig aufwachsen. Wir schaffen es aber nicht, diese Sprachenvielfalt für unsere Gesellschaft zu erschließen. Wir haben Kinder, die über interkulturelles Wissen verfügen. Wir aber schicken Kinder in ein Auslandsjahr, damit sie eine andere Kultur kennenlernen. Wir diskutieren darüber, wie gut oder schlecht die Kinder Deutsch sprechen, und übersehen all ihre Potenziale. Das ist die Schwäche der Debatte über Integration, die die CSU permanent führt.

Sollten Sie es ernst meinen, dann lassen Sie uns über ein Teilhabe- und Integrationsgesetz diskutieren, aber in einer Weise, dass sich die Menschen eingebunden, ernst genommen und mit ihren Potenzialen wertgeschätzt fühlen. Deshalb lautet die Forderung der GRÜNEN: Wir müssen hier vorangehen. Ein Teilhabe- und Integrationsgesetz würde bedeuten, dass sich die Staatsregierung einmal Gedanken darüber macht, warum kaum Menschen mit Migrationshintergrund als Bedienstete in der Landesverwaltung oder in den Ministerien tätig sind. Ich habe schon erwähnt, dass jeder Fünfte und jede Fünfte in Bayern einen Migrationshintergrund hat. Das Parlament und die öffentliche Verwaltung sollten ein Spiegel der Gesellschaft sein. Wo sind denn diese Menschen? Das wäre auch ein wichtiges Thema für ein vernünftiges Teilhabe- und Partizipationsgesetz.

Was ist mit einer Nachqualifikation in der Verwaltung zum Thema Interkulturalität und zum Umgang mit Diversität? Lieber Kollege Straub, Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, wie wichtig der CSU die Integration sei. Solche Beispiele wären für mich eine Referenz, um zu glauben, dass Ihre Fraktion dieses Thema ernst nimmt.

Zu guter Letzt möchte ich noch eines betonen: Gerade die Migrantinnen und Migranten in Bayern leisten einen Beitrag zur Demokratiefestigkeit. Hören Sie also auf, hinter jedem Menschen mit Migrationshintergrund einen potenziellen Demokratiefeind zu vermuten, den Sie unbedingt umerziehen und pädagogisieren müssen. Diese Haltung muss sich ändern, wenn wir wirklich in eine richtige Integrationsdebatte einsteigen wollen.

Kolleginnen und Kollegen, Integration ist kein Gnadentat, sondern das Recht der Minderheit auf politische Partizipation auf Augenhöhe. Das müssen Sie sich vergegenwärtigen. Das ist die Grundausrichtung und Prämisse, wenn Sie Ihre Haltung zu dem Thema verändern wollen. Aus unserer Sicht fehlt der Staatsregierung der Wille, dieses Thema in der richtigen Vorgehensweise anzugehen. Aber wir werden nicht müde, Sie bei dem Thema immer wieder herauszufordern und Ihnen immer wieder zu verdeutli-

chen, dass der Weg, den Sie beschreiten, um Integration zu erreichen, für die Betroffenen entwürdigend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Vizepräsident und Kollege Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal sind es kleine Sätze, die einen in solch schweren Zeiten dann doch erheitern. Lieber Kollege Arnold, Sie appellieren an uns, in neue Dimensionen vorzustoßen durch die Aufhebung eines Gesetzes, von dem Sie behaupten, dass es keinen relevanten Inhalt habe. Puh!

(Zurufe)

Also sollen wir quasi durch die Aufhebung des aufgewärmten Nichts in neue Dimensionen vorstoßen. Ich muss ganz ehrlich zugeben, dass mir dafür das Grundwissen in Kernphysik fehlt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Aber mal ganz ernsthaft zur Leitkultur: Der Begriff der Leitkultur mag einen Wahlkampf mitgeprägt haben. Unser Zusammenleben prägt in der Praxis etwas ganz anderes. Die kulturelle Vielfalt macht Bayern aus, die Altbayern, Franken und auch Schwaben, ganz besonders die Allgäuer. All das ist kulturelle Vielfalt, und genauso gehören die vielen Mitbürger mit Migrationshintergrund dazu. Die Menschen, die zu uns kamen – die Sudetendeutschen, die Gastarbeiter, die Aussiedler –, haben sich nicht nur eingelebt und angepasst, sondern sie haben neue Traditionen und neue Qualitäten geschaffen und daher dieses Land bereichert.

Dennoch eint uns bei aller Vielfalt etwas: die Würde und Freiheit des Menschen, die Gleichheit, die Freiheit des Glaubens, die Gleichberechtigung aller Menschen, Toleranz, Fairness, Offenheit, Mitgefühl – eben das typisch bayerische "Leben und leben lassen". Wir FREIEN WÄHLER haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass das mit einer gewissen Selbstverständlichkeit am besten funktioniert und dass es nicht nötig ist, daraus eine Leitkultur zu zimmern.

Aber das Fundament und die Leitplanken sind zuallererst das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung. Das hat der VGH in seiner Entscheidung klar und deutlich gemacht. Er hat gesagt, dass drei Regelungen einer Nachprüfung tatsächlich nicht standhalten. Erstens betrifft das die Regelung in Bezug auf den Rundfunk und den Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks. Es ist mit der Programmfreiheit unvereinbar, dem Rundfunk aufzuerlegen, dass er eine Leitkultur zu vermitteln habe. Zweitens geht es um die Regelung, jemanden allein aufgrund seiner inneren Einstellung oder gar Gleichgültigkeit zu einem Umerziehungskurs zu Werten der freiheitlichen Grundordnung zu verpflichten. Das grenzt an Gesinnungsschnüffelei. Das haben wir immer schon bemängelt. Auch das ist nicht haltbar. Drittens gilt es für die Bußgeldsanktion für Aktivitäten gegen unsere verfassungsmäßige Ordnung; da hat der Bundesgesetzgeber schlicht und einfach die verfassungsmäßige Ordnung im StGB geschützt.

Drei Dinge sind unwirksam, okay. Aber wenn man jetzt einmal ideologiefrei im Umkehrschluss resümiert: Die Präambel – wirksam. Die Ziele der bayerischen Integrationspolitik – wirksam. Die Regelung der Integrationsförderung – wirksam. Übrigens auch die Verpflichtung des Rundfunks zur Förderung der deutschen Sprache – wirksam laut VGH. Die Bestimmung zur Integrationspflicht, dass jemand, wenn er nach drei Jahren noch nicht Deutsch kann, Dolmetscherkosten selber zahlen muss – sinnvoll, richtige Ermessensentscheidung, wirksam laut VGH. Die Regelung zu den Kommunen und zur Wirtschaft – wirksam. Alle Regelungen darin zur frühkindlichen, schulischen und Hochschulbildung – wirksam.

Ehrlich gesagt ist es mir auch recht, oder ich finde es auch richtig, dass der VGH ausdrücklich die Vorgabe als wirksam bezeichnet hat, dass in Kindertagesstätten zentrale Elemente christlich-abendländischer Kultur erfahren werden müssen. Das kann man missverstehen, wenn man es unbedingt missverstehen will. Der VGH hat es extra nicht missverstanden. Er hat es genauso verstanden, wie ich es verstehe. Allemal ist es besser, wenn man den Kindern vom Heiligen Nikolaus erzählt, als dass sie an Halloween die Nachbarn erpressen. Wer ein Problem mit dem Christkind hat oder nicht in der Lage ist, seinen Kindern zu erklären, dass an Ostern nicht die Suche nach dem Schoko-Osterhasen gefeiert wird, der sollte sich anhören, was der VGH dazu prägnant zusammengefasst hat. Er sagt, diese Vorgabe ist

[...] nicht darauf gerichtet, den Kindern religiöse Erfahrungen zu vermitteln und ihnen damit spezifisch christliche Glaubensinhalte nahezubringen.

Das Attribut "christlich" meint jene Werte und Normen,

[...] die zwar maßgeblich vom Christentum geprägt sind, heute aber zum Gemeingut des abendländischen Kulturkreises gehören und daher unabhängig von ihrer religiösen Fundierung Geltung beanspruchen [...]. Das Wort "abendländisch" verweist dabei auf die durch den Humanismus und die Aufklärung beeinflussten Grundwerte [...].

Prima, alles ist offensichtlich verfassungsgemäß. Was ist also jetzt mit dem Gesetz zu tun? Muss man das aufheben? – Wenn wir nichts tun, dann werden einfach in Zukunft in den Gesetzbüchern beim Artikel 11 die Worte "und der Leitkultur" kursiv geschrieben, und es wird eine Fußnote geben. Oder wir könnten ein Änderungsgesetz machen, in dem wir zwei Artikel aufheben und eben dieses Wort "Leitkultur" in Artikel 11 gestrichen würde. Das kann man machen. Die Integration bringt es aber auch nicht voran. Wenn wir alles so lassen, wie es ist, dann ist das Gesetz um zwei Artikel ärmer und um ein paar Fußnoten reicher. Alles, was wir immer schon bemängelt haben, hat

der VGH bemängelt und aufgehoben. Letzten Endes ist ein vernünftiges Restgesetz übrig geblieben. Man muss nicht den sinnvollen Rest mit dem Bade ausschütten.

Wichtig ist uns, dass die Auseinandersetzung mit den Themen Asyl, Integration und Migration sachorientiert und ideologiefrei geführt wird und dass wir alle die nicht vergessen, die sich ehren- oder hauptamtlich, in ihren Familien oder in Behörden für Integration engagieren. All denen und nicht zuletzt den vielen Menschen, die sich um die eigene Integration bemühen, möchte ich ganz herzlich Danke sagen. Durch ihr Engagement gelingen nämlich Integration und sozialer Frieden, und zwar nicht in neuen Dimensionen, sondern im Alltag, meine Damen und Herren.

Wir werden weiterhin unseren Teil dazu beitragen und für eine Integrationspolitik mit Augenmaß werben, die insbesondere auch all jene schützt, die ernsthafte eigene Integrationsbemühungen erkennen lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Hold, jenseits von aller Atomphysik habe ich eine Frage. Sie sagen, das Verfassungsgericht habe das Thema oder die Begrifflichkeit der Leitkultur gebilligt. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass im Urteil ausdrücklich steht, dass die Begrifflichkeit derartig nichtssagend ist, dass sie keiner verfassungsrechtlichen Prüfung standhält und dass irgendwelche Ansätze gar nicht Gegenstand sind, weil es der weiteren Ausführung bedarf? – Mitnichten wurde die Leitkultur als Rechtsmaterie gebilligt, sondern als ein, wie ich es bereits erwähnt habe, Konglomerat von aneinandergereihten Moralvorstellungen gesehen.

Wenn Sie außerdem der Überzeugung sind, dass das so funktionieren kann: Der Vorredner aus Ihrer Fraktion in der Ersten Lesung meinte, dieses Gesetz sei revisionswürdig. Gehe ich jetzt davon aus, dass Sie durch den Inbegriff der Diskussion in den

Ausschüssen keine Revisionswürdigkeit mehr an diesem Rumpfgesetz, wie Sie es selbst bezeichnet haben, sehen, weil alles so passt und wir uns dann sozusagen punktuell weiterentwickeln?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Wenn Sie zugehört haben, wissen Sie, dass ich ganz klar gesagt habe: Die Präambel – das, was Sie gerade beschrieben haben, der Begriff der Leitkultur – ist im Grunde nicht zu beanstanden, sagt das Gericht. Aber der Begriff ist natürlich auch ohne großen Regelungsgehalt, beschreibt keine subjektiven Rechte und begründet auch keine Pflichten. Das hat der VGH klargemacht. Ich habe ja gerade gesagt, dass es zwei verschiedene Möglichkeiten gibt. Entweder wir lassen alles, wie es ist, haben dann einen Teil kursiv gedruckt und zwei, drei Fußnoten darunter; damit können Juristen leben und arbeiten. Oder wir machen ein Änderungsgesetz, in dem wir diese drei Punkte, die der VGH letzten Endes als nichtig erkannt hat, auch tatsächlich noch formell aufheben. Da bin ich, ehrlich gesagt, emotionslos, welchen Weg wir beschreiten. Letzten Endes macht es materiell keinen Unterschied, weil diese drei Regelungen einfach nichtig sind.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Vizepräsident. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Stefan Löw das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs hat einige Punkte des Integrationsgesetzes bemängelt, und dieses Urteil muss natürlich umgesetzt werden. Die SPD möchte aber gleich das gesamte Gesetz für bedeutungslos und sinnlos erklären, und damit erklärt die SPD deutlich, was sie selbst von der Pflicht zur Integration hält: nicht nötig bzw. – auf gut Bairisch – ist uns wurscht.

Ihr Ziel ist es, den Migranten ein möglichst bequemes Leben zu schaffen, bezahlt vom deutschen Steuerzahler. Dafür erwarten Sie keinerlei Gegenleistung. Ihr Ziel ist es, die Zahl der Migranten in unserem Land möglichst schnell noch weiter zu erhöhen. Ihr Ziel

ist es, den Migranten auch möglichst schnell das Wahlrecht zu geben. Warum verfolgen Sie von der SPD diese Ziele? – Ganz einfach: Die deutschen Wähler laufen Ihnen in Scharen davon; darum brauchen Sie jetzt eine neue Wählergruppe im Land, die Migranten,

(Beifall bei der AfD)

damit Sie von der SPD Ihre Posten behalten können. Dafür nehmen Sie billigend die Bildung von Parallelgesellschaften, die Anwendung der Scharia und eine explodierende Gewaltkriminalität in Kauf.

Aber gegen solch ein selbstsüchtiges Verhalten stellen wir uns als AfD. Einwanderung darf nur aufgrund geltender Gesetze erfolgen. Dazu gehören nicht Scheinasylanten oder Wirtschaftsflüchtlinge. Asyl darf es nur für Menschen geben, die unseren Schutz brauchen, und nur solange sie unseren Schutz brauchen. Dabei ist Integration eine Bringschuld und muss für jeden Ausländer, der zu uns kommt, eine Selbstverständlichkeit sein.

Das aktuelle Integrationsgesetz der CSU ist natürlich noch deutlich ausbaufähig, aber immer noch besser als gar nichts. Wir lehnen den Gesetzentwurf der SPD ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die FDP-Fraktion hat ihr Vorsitzender, Herr Kollege Martin Hagen, das Wort.

Martin Hagen (FDP): Meine Damen und Herren, das war so eine Art Echo aus den vergangenen Zeiten – ein Echo dessen, was die CSU-Fraktion in den Jahren bis 2018 selber noch in der Migrationspolitik hier für Töne angeschlagen hat. Wir reden über Migration, wir reden über Integration, und die Begriffe, die dann fallen, sind natürlich "Parallelgesellschaft", "Gewaltkriminalität", "Scharia". Das war der Geist, den auch Ihr Gesetz geatmet hat – das wissen Sie auch selber –, deswegen verteidigen Sie es auch nicht mit Verve, sondern es ist ein bisschen wie ein Erbe, das man am liebsten aus-

schlagen würde, ein Relikt aus einer Zeit, die man hinter sich gelassen hat. Sie sind ja jetzt auf der "hellen Seite der Macht" angekommen, wie Ihr Generalsekretär immer wieder sagt. Aber abschaffen wollen Sie es dann doch nicht so ganz.

Es ist ein Gesetz, das nach der überfälligen Korrektur durch das Verfassungsgericht eigentlich nur noch ein Rumpf ist; es ist ja nichts mehr dran, es ist kein Fleisch mehr dran an diesem Gesetz. Wesentliche Teile wurden für verfassungswidrig erklärt, und wenn dieses Gesetz morgen aus dem Gesetzesblatt herausgestrichen würde, würde sich am Zusammenleben überhaupt nichts ändern, es gäbe überhaupt keine realen Auswirkungen auf die Integration von Migranten, auf das Zusammenleben von Deutschen und Menschen, die erst in unser Land gekommen sind. Deswegen, glaube ich, wäre es ein gutes Signal, wenn wir dieses Gesetz beerdigen und dies zum Anlass nehmen würden, uns gemeinsam an die Schaffung eines neuen Integrationsgesetzes zu machen, das Migration eben nicht zuvorderst als Problem begreift oder etwa Integration so begreift, dass wir unsere bayerische Leitkultur postulieren und sich der Migrant möglichst kommentarlos anzupassen hätte.

Wir sollten Integration als Prozess begreifen, der uns alle angeht, dass Migration unsere Gesellschaft bereichert, wir eben nicht nur über Gewaltkriminalität, Scharia und Parallelgesellschaften sprechen, sondern darüber, was Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Land seit vielen Jahrzehnten erreicht haben, wie sie unser Zusammenleben bereichern: wirtschaftlich, kulturell, sozial, gesellschaftlich.

Mit diesem Gestus der Anerkennung für das, was Migration Positives für unser Land bewirkt hat, sollten wir nicht die Augen davor verschließen, dass Migration natürlich eine Herausforderung ist und nicht von sich aus immer gelingt. Sie braucht natürlich Orientierung, einen Rahmen, auch ein klares Bekenntnis zu den Werten unseres Landes, unseres Grundgesetzes. In diesem Bewusstsein sollten wir uns an die Arbeit an einem neuen Gesetz machen.

Dem verwehren Sie sich und verbauen diesen Weg, wenn Sie an diesem Gesetz festhalten. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der SPD zu, das Gesetz abzuschaffen und dann von Grund auf etwas Neues zu schaffen. Ich glaube, wir würden uns heute deutlich leichter tun als damals, als in diesem Haus noch ein anderer Geist herrschte.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Hagen. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Karl Straub, CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Geschätzter Herr Hagen, lieber Martin, du hast von einem Echo gesprochen, dass ich von Gewaltkriminalität, Scharia und Parallelgesellschaften gesprochen hätte. Ich habe in keiner meiner Ausführungen überhaupt etwas dazu gesagt.

Wir als CSU sind offen für Integration. Wir wollen aber auch fördern und fordern. Ich glaube, da sind wir nicht weit auseinander. Ich wollte das bloß klarstellen, weil du eben von diesem Echo geredet hast. Wir arbeiten im Ausschuss immer sehr gut zusammen. Also, diese Begriffe sind mir in dem Zusammenhang fremd, auch wenn es das gibt. Ich habe kein Vorurteil gegen Migranten, dass die so sind. Mein Ziel ist, sie zu integrieren, wenn sie ein Recht auf Aufenthalt haben, und das Ganze vorurteilsfrei. Wie gesagt: fördern und fordern.

Martin Hagen (FDP): Wir sind da ohnehin nicht weit auseinander, und auch die CSU hat sich ja in den letzten Jahren in eine positive Richtung entwickelt.

Diese Begriffe sind nicht in deiner Rede gefallen, sondern das waren drei Begriffe, die der Kollege Löw von der AfD in seiner Rede verwendet hat, also "Gewaltkriminalität", "Scharia", "Parallelgesellschaft". Das hatte er eben gesagt. Was ich zum Ausdruck bringen wollte: Das ist ein Framing von Migration als etwas prinzipiell erst mal Gefährliches und Negatives. Das haben wir zum Glück hinter uns gelassen, wurde aber hier

von der rechten Seite in die Debatte hineingetragen. Das war also nicht auf dich bezogen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Integration klappt dann gut, wenn sie Plan, Richtung und Ziel hat. Wer darauf verzichtet, der hat sein Haus auf Sand gebaut. Integration braucht ein solides Fundament. Dieses bildet für uns das Bayerische Integrationsgesetz, auch wenn Sie es noch immer nicht glauben wollen. Es ist die Voraussetzung für eine gute Umsetzung in der Praxis, damit die Stützpfeiler des Integrationsprozesses ihre Wirkung gut entfalten können.

Wer trägt diese Stützpfeiler in Bayern? – Es sind die Kommunen, die Schulen, die Unternehmen, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen und viele mehr und natürlich auch das Gros unserer Zivilgesellschaft. Unsere bayerische Strategie geht also auf und wird angenommen; denn sie ist pragmatisch und an der Sache orientiert. Deshalb wurde das Gesetz vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof im Kern bestätigt, lieber Horst Arnold. Unser Weg der goldenen Mitte ergibt Sinn. Wir erleben: Das Prinzip des Forderns und Förderns im Doppelpack führt zum Erfolg. Durch Fördern und Fordern entsteht Partizipation. Die Reihenfolge ist doch ganz wichtig. Deshalb wird diese Strategie weder von der Bevölkerung – außer von euch – noch von Migranten infrage gestellt.

So spricht es doch für den bayerischen Weg, dass sich Migrantinnen und Migranten in Bayern weitaus stärker mit ihrer neuen Heimat identifizieren als in anderen Bundesländern und betonen, dass sie hier weniger Diskriminierung erleben. Das sagt zumindest der Sachverständigenrat für Integration und Migration. Ich habe schon einmal betont: Das ist keine CSU-nahe Institution. Er ist politisch bunt aufgestellt und nicht bayernlastig.

In meinem jüngsten Projekt "Mutmacher", bei dem Betroffene in kurzen Videos aus ihren Migrationsbiografien berichten, wird sehr schnell deutlich: Integration funktioniert eben nur, wenn Hilfe von außen kommt, und dass vor allem die eigene Anstrengungsbereitschaft eine große Rolle spielt.

Woran lässt sich diese gelingende Integration ablesen? – Ich schaue jetzt doch auf den Arbeitsmarkt, liebe Kollegin Demirel, denn er ist durchaus ein Gradmesser dafür, ob etwas läuft oder nicht. Bayern hat im bundesweiten Vergleich – das ist bekannt – bei Menschen mit Migrationshintergrund seit Jahren die höchste Erwerbstätigenquote. Diese liegt bei annähernd 75 %. Jeder zehnte Auszubildende in Bayern hat internationale Wurzeln. Diese Information ist im Übrigen einer aktuellen Veröffentlichung der Industrie- und Handelskammer zu entnehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Das Gesetz ist die Basis, lieber Horst Arnold.

Damit bleiben die mit Zugewanderten besetzten Ausbildungsplätze trotz Corona stabil. Auch das spricht Bände. Dies gilt im Übrigen auch für die hohe Zahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zugewanderter Menschen der acht wichtigsten Asylherkunftsländer. Die Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter möchte ich jetzt nicht alle aufzählen. Wir geben hier sehr viel Geld aus. Natürlich sind auch Bundesgelder dabei. Im Übrigen haben wir bei Menschen mit Migrationshintergrund einen wachsenden Unternehmeranteil. Das sollte man auch nicht außer Acht lassen.

Liebe Frau Kollegin Demirel, was den öffentlichen Dienst anbelangt: Welche Initiativen hat die Polizei denn schon vor Jahren entwickelt? – Wir haben eine Polizei, in der sich mittlerweile viele Männer und Frauen mit Migrationshintergrund tummeln und ihre Arbeit engagiert ausführen. Auch für den Lehrerberuf wollen wir vor allem Menschen mit Migrationserfahrung aus der eigenen Biografie gewinnen und veranstalten alljährlich den Schülercampus Bayern. So etwas gibt es in anderen Bundesländern gar nicht. Also sollten Sie erst einmal genau hinsehen und dann die Klappe aufmachen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Unsere Arbeitsmarktdaten sprechen also sehr deutlich für eine erfolgreiche Integrationsförderung. Dies kommt nicht von ungefähr. Zum einen liegt es natürlich an den bereitgestellten Haushaltsmitteln, aus denen wir auch etwas mehr schöpfen konnten. Dadurch werden zielgruppenspezifische Beratungsangebote möglich. Auch können wir die entsprechende Women- und Manpower damit ermöglichen. Ferner möchte ich die hauptamtlichen Integrationslotsen- und lotsinnen erwähnen, die Bayern auch aus eigener Kraft stemmt.

Also: Notwendiges Personal ist vorhanden, effiziente Konzepte sind vorhanden, nachhaltige Projekte werden durchgeführt. Dieses Gemeinschaftswerk wird gestemmt. Auf den schulischen und vorschulischen Bereich möchte ich jetzt nicht eingehen. Hier gibt es viele, viele Hilfsmittel. – Aber, liebe Frau Demirel, ich verschweige nicht, dass wir hier aufgrund der pandemiebedingten Beschulung noch enormen Nachholbedarf bei allen Kindern haben, vor allem bei den Kleinsten, und dass wir vor allem auch bei den Kindern, die in Gemeinschaftsunterkünften leben und nicht die entsprechende Infrastruktur zu Hause haben, nachlegen müssen. Durch den Ministerpräsidenten wurde per Kabinettsbeschluss bereits mit 20 Millionen Euro untermauert, dass hier nun entsprechend gute, kleingruppenorientierte Nachhilfeinstrumente anlaufen können. Ich hoffe, wir schaffen einen baldigen Start und können die Kinder dann auch wieder in Präsenz in die Schulen holen.

Ich möchte auch noch erwähnen: Sprache ist wichtig. Dies gilt für die klassischen Integrationskurse. Bayern gibt hier aber auch eigene Mittel für ehrenamtliche Sprachvermittlung aus. Hier sind bereits Tausende von Kursen gelaufen, die vor allem die Chancen in Arbeit und Beruf noch einmal erhöhen. Wir haben hier auch ganz verstärkt die Frauen im Blick.

Werte Antragsteller, kommen wir zu Ihrem Lieblingsbegriff, der Leitkultur. Wäre eine orientierunggebende Leitkultur integrationsschädlich, wie dies zuweilen von Teilen der

Opposition immer wieder betont wird, käme Bayern beim Integrationsbarometer des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen nicht jedes Mal so gut weg. Woran liegt das denn?

(Zuruf)

Dieses schlimme Gesetz, diese schlimme Basis – und dann läuft alles gut! Dies liegt maßgeblich daran, dass Menschen mit Migrationshintergrund – ich erwähne dieses Wort nicht gern, und die Betroffenen möchten selbst auch nicht, dass ständig von "Menschen mit Migrationshintergrund" gesprochen wird; denn *das* ist eigentlich das Unwort – im Zusammenleben und in der Zusammenarbeit mit der Aufnahmegesellschaft die Gemeinsamkeiten erleben und nicht das Trennende betonen.

Die gegenseitige Akzeptanz, was unterschiedliche Religionszugehörigkeiten anbelangt, hat sich in den letzten Jahren Gott sei Dank ebenfalls geändert. Spürbar wird hier gegenseitig mehr Empathie gelebt. Hier muss ich mir auch an die eigene Nase fassen: Ich habe in den letzten Jahren auch sehr viel gelernt. Wenn man mehr Menschen kennt, die muslimischen Glaubens sind, erfährt man eine ganz andere Nähe und weiß auch um die Bedürfnisse. Dass wir den Islamunterricht jetzt als Wahlpflichtfach in den Fächerkanon der bayerischen Lehrpläne aufnehmen, ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der muslimischen Bevölkerung. Auch mit der Aufhebung der Sargpflicht, für die die SPD immer sehr gekämpft hat, signalisieren wir: Ihr seid uns wichtig. Wir nehmen eure Kultur und eure Traditionen ernst.

Eines muss uns immer klar sein – hier möchte ich noch einen kleinen Seitenhieb geben –: Wir haben mitunter auch gewisse Strömungen in den Reihen mancher Kulturen. Hier wird immer wieder rechtzeitig darauf hingewiesen: Unser Wertekompass funktioniert nach demokratischen Spielregeln. Das ist ganz klar. Das ist auch in Ordnung.

(Zuruf)

Miteinander und voneinander lernen lautet also unsere Devise. Dieses Motto bestimmt auch meine Arbeit als Integrationsbeauftragte. Deshalb werden zahlreiche Projekte gefördert, die vor allem der Demokratieerziehung dienen und unser Wertesystem vermitteln.

Ich danke allen, die sich in der Integration engagieren, ob haupt- oder ehrenamtlich, ob im Betrieb, in einem Verband, im Sport oder in der Verwaltung. Das, was sich auf der Basis des Integrationsgesetzes entwickelt hat, ist doch der beste Beweis dafür, dass seine Kernbotschaften, die nun einmal, auch vom rechtlichen Rahmen her, akzeptiert sind, verstanden werden und von allen Beteiligten verantwortungsbewusst umgesetzt werden. Eines ist klar: Vieles läuft bei uns besser. Warum? – Es kommt eben darauf an, was man daraus macht.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Brendel-Fischer. Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Gerhard Eck das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade unsere Integrationsbeauftragte gehört. Besser kann es eigentlich nicht mehr zum Ausdruck gebracht werden. Deshalb will ich für Entwarnung sorgen: Ich habe hier einige Stichpunkte notiert. Diese lasse ich schlicht und ergreifend weg.

(Zuruf: Oh!)

Folgendes ist mir wichtig: Liebe Frau Kollegin Demirel, es ist ein Stück weit unter der Gürtellinie, wenn Sie hier von einer entwürdigenden rechtlichen Grundlage sprechen und behaupten, wir hätten keine stabile rechtliche Grundlage oder Ähnliches. Ich meine, Sie sollten sich in der Tat erst einmal richtig informieren, bevor Sie hier ans Rednerpult treten. – Lieber Herr Kollege Hagen, wir können vieles miteinander diskutieren, aber bevor Sie auf politische Gruppierungen einschlagen, sollten Sie erst ein-

mal die Parteiprogramme lesen. Zu den Äußerungen, die Sie an dieser Stelle in Bezug auf die CSU-Politik getroffen haben, würde man – wenn ich das so sagen darf – in der Schule sagen: Setzen, sechs!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle darf ich noch zusammenfassend zum Ausdruck bringen: Ich will die Worte des Kollegen Straub nicht wiederholen, und ich will auch die Aussage des Kollegen Hold nicht wiederholen. Diese haben alles in bester Manier zum Ausdruck gebracht. Im Folgenden aber immer wieder zu behaupten, der Verfassungsgerichtshof habe die Grundlage gekippt, ist schlichtweg falsch. Wir können die Menschen doch nicht einfach so unsinnig belügen! Die drei grundsätzlichen Themenbereiche Fördern und Fordern, Integrationspflicht und Leitkultur sind Bestandteile geblieben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sagen Sie nicht immer wieder, dies sei falsch! Nein, Sie drücken sich hier schlicht und ergreifend falsch aus.

Meine letzten Sätze, die ich erwähnen will: Nehmen Sie doch einfach einmal das praktische Ergebnis zur Kenntnis! Ich will nur das wiederholen, was Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer angesprochen hat: Wo und in welchem Land gibt es denn so viele Ausbildungsplätze? Warum ist das so? – Weil wir die Rechtsgrundlage haben. Wo haben wir letztendlich die meisten Menschen mit Migrationshintergrund in Lohn und Brot? – Im Freistaat Bayern. Anstatt sich hinzustellen und zu bekennen, wir sind zwar nicht in dieser politischen Gruppierung, aber das machen sie gut und richtig, wie es das Ergebnis zeigt, nörgelt und kritisiert man, obwohl man weiß, es ist falsch. Ich würde doch wirklich sehr herzlich darum bitten, solche Dinge nicht mehr weiter zu verbreiten.

Last, but not least: Als Letztes wurde die Frage angesprochen, wer in der bayerischen Staatsverwaltung arbeitet. Sie dürften wissen: Im Beamtenbereich muss man teilweise die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Wer diese besitzt, hat überhaupt keine Probleme, auch in der Staatsverwaltung unterzukommen. Auch dies sage ich nicht einfach so dahin. Wenn Sie sich die Zeit nehmen und die Telefonverzeichnisse der ein-

zernen Ministerien durchsehen, dann werden Sie frisch, fromm, fröhlich, frei feststellen, dass darin sehr viele nicht deutsche Namen zu finden sind.

Abschließend möchte ich deshalb an dieser Stelle sagen: Lehnen Sie diesen Antrag ab! – In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/11534 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD sowie die FDP. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.